

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ottmar Schreiner, Dr. Peter Struck,
Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/1645 —**

Verlängerung und Verbesserung der in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland geltenden Kurzarbeitergeld-Regelungen

A. Problem

Die besondere Kurzarbeitergeldregelung in den neuen Bundesländern galt nur bis zum 31. Dezember 1991. Bisher kurzarbeitende Arbeitnehmer werden danach voraussichtlich überwiegend — sofern nicht die allgemeinen Voraussetzungen für die Gewährung von Kurzarbeitergeld erfüllt sind — entlassen werden.

Ziel des Antrags war, die Bundesregierung aufzufordern, die besondere Kurzarbeitergeldregelung beizubehalten und mit Wirkung vom 1. Januar 1992 mit einer besonderen Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen zu verknüpfen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste in Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Einsatz anderer arbeitsmarktpolitischer Instrumente.

D. Kosten

Die Kosten einer Annahme oder Ablehnung des Antrags wurden weder ermittelt noch beraten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Abgeordneten Ottmar Schreiner, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD — Drucksache 12/1645 — abzulehnen.

Bonn, den 11. Dezember 1991

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Günther Heyenn

Adolf Ostertag

Vorsitzender

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Adolf Ostertag

I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 64. Sitzung am 5. Dezember 1991 den Antrag der Abgeordneten Ottmar Schreiner, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD — Drucksache 12/1645 — federführend dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und zur Mitberatung dem Ausschuß für Wirtschaft und dem Haushaltsausschuß überwiesen. Beide Ausschüsse haben sich wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Beratungszeit nicht mit den Anträgen befaßt.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Antrag in seiner 34. Sitzung am 11. Dezember 1991 beraten und abgeschlossen. Beratungsgrundlage war der Antrag in der Fassung eines Änderungsantrags der Fraktion der SPD auf Ausschußdrucksache 224. In der Schlußabstimmung hat der Ausschuß den Antrag und den Änderungsantrag mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

II.

Zum wesentlichen Gehalt des Antrags und seine Begründung wird auf den Inhalt der Drucksache 12/1645 verwiesen. Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD auf Ausschußdrucksache 224, mit dem der Antrag neu gefaßt werden sollte, begehrte den Beschluß des Bundestages, die Bundesregierung aufzufordern,

1. die in den neuen Ländern bis 31. Dezember 1991 geltende besondere Regelung über Kurzarbeitergeld um ein Jahr zu verlängern,
2. dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung bis zum 30. September 1992 einen Erfahrungsbericht darüber vorzulegen, welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente in den neuen Ländern in welcher Größenordnung zur Entlastung des Arbeitsmarktes und zur Bewältigung des Strukturwandels beigetragen haben. Desgleichen sollten in diesem Bericht in der Diskussion sowie in der parlamentarischen Beratung befindliche Alternativen zu den heutigen Instrumenten bewertend dargelegt werden.

Zur Begründung der Neufassung verwiesen die Mitglieder der Fraktion der SPD auf Äußerungen eines Mitglieds der Fraktion der CDU/CSU sowie eines Mitglieds der Fraktion der FDP in der Plenardebatte vom 5. Dezember 1991 zum Antrag der Fraktion der SPD, mit denen Bereitschaft zum Gespräch erklärt worden sei. Aufgrunddessen verzichteten die Sozial-

demokraten auf weitergehende Vorstellungen, wie sie in ihrem Antrag Drucksache 12/1645 zum Ausdruck kämen. Gleichzeitig gehe es darum, dem Deutschen Bundestag eine weiterführende Diskussion auf der Grundlage eines Berichts der Bundesregierung zu ermöglichen.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP begründeten ihre ablehnende Haltung gegenüber dem Antrag — auch in der neuen Fassung — mit der Ansicht, daß durch eine Verlängerung der Regelungen für die Betroffenen letzten Endes nichts gewonnen würde. Im Ergebnis würde nur die notwendige Strukturveränderung in der Wirtschaft der neuen Bundesländer hinausgezögert und die Bereitschaft der Arbeitnehmer beeinträchtigt, durch Qualifizierungsmaßnahmen oder Umschulung die Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die nötig seien, um den dringend erforderlichen Qualifizierungsschub zu ermöglichen. Für eine Vielzahl von Fällen gebe es weiterhin die Auffangvorschrift des § 63 Abs. 4 des Arbeitsförderungsgesetzes. Ein Unternehmen, das nicht einmal mehr in der Lage sei, die Sozialabgaben für die Arbeitnehmer abzuführen, könne nicht mehr als sanierungsfähig bezeichnet werden. Aus diesen Gründen sähen sie sich trotz der bereits erklärten grundsätzlichen Gesprächsbereitschaft nicht in der Lage, der Argumentation der Sozialdemokraten zu folgen und dem Antrag zuzustimmen.

Die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU wiesen ebenso wie die Vertreter der Bundesregierung darauf hin, daß in der gegenwärtigen Situation bei den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten Schwerpunkte gesetzt werden müßten. Dieser Schwerpunkt solle bei einer Verbesserung der Regelung für das Altersübergangsgeld liegen. Damit werde in erster Linie Arbeitnehmern geholfen, die aufgrund ihres Alters kaum noch Chancen hätten, in ein neues Beschäftigungsverhältnis überzuwechseln.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD stellten demgegenüber fest, daß eine Verlängerung der besonderen Kurzarbeitergeld-Regelung unabdingbar sei, um Massenentlassungen auf dem Arbeitsmarkt der neuen Bundesländer zur Jahreswende zu vermeiden. Kurzarbeitergeld solle die betroffenen Unternehmen in den Stand versetzen, konjunkturelle Engpässe bis zu einer Wiederbelebung der Wirtschaft durchzustehen. Massenentlassungen würden eine Massenwanderung qualifizierter Arbeitskräfte in die alten Bundesländer und damit eine weitere Verschlechterung der Erholungschancen im Beitrittsgebiet nach sich ziehen. Im Westen sei der Einsatz dieses Instruments zumindest zwischen den beiden großen Parteien unumstritten. Es stoße daher auf Unverständnis, wenn eine Verlängerung mit dem Argument abgelehnt werde, nur so werde die nötige Beweglichkeit der Arbeitnehmer hergestellt, mit der allein die Struktur der Wirtschaft in den neuen Bundesländern saniert werden könne. Es sei nämlich unzutreffend, daß durch die

Zahlung von Kurzarbeitergeld die Bereitschaft von Arbeitnehmern zur Teilnahme an Umschulungsmaßnahmen beeinträchtigt werde. Im übrigen habe der ursprüngliche Antrag darauf abgezielt, gerade den Anreiz zur Teilnahme an solchen Veranstaltungen zu erhöhen, ein Anreiz, der auch im Interesse der Unternehmen liege. Es dränge sich insgesamt der Eindruck auf, daß die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen das Ziel einer Sanierung der Unternehmen

im Beitrittsgebiet — auch durch das Halten der Fachleute in den Betrieben — aufgegeben hätten.

Das Mitglied der Gruppe der PDS/Linke Liste erklärte, daß die Gruppe ihre Bedenken wegen der Verbindung von Kurzarbeitergeld und Qualifizierungsmaßnahmen, wie sie der Ursprungsantrag enthalten habe, angesichts dessen Neufassung zurückstellen und dem Antrag zustimmen könne.

Bonn, den 13. Januar 1992

Adolf Ostertag

Berichterstatte

